Theorie für Schulaufgaben und Abschlussprüfung

1. Benötigte Konten:

- 6300 G: Bruttogehälter
- 6200 L Bruttolöhne
- Abzüge:

Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Arbeitnehmeranteil (AN-Anteil) zur Sozialversicherung

• **6400 AGASV**: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (AG-Anteil).

Der AG-Anteil ist etwas kleiner als der AN-Anteil

• **4830 VFA** (Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt):

Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

• 6420 BBG (Beiträge zur Berufsgenossenschaft):

Gesetzliche Unfallversicherung. Zahlt Arbeitgeber alleine.

• 4840 VSV:

AN-Anteil + AG-Anteil zur Sozialversicherung:

- Krankenversicherung-,
- Arbeitslosenversicherung-,
- Rentenversicherung-,
- Pflegeversicherung

2. Lohnnebenkosten / Personalzusatzkosten / "zweite Lohn"

= alle Kosten für Mitarbeiter, die der Arbeitgeber zusätzlich zum Bruttolohn bezahlen muss (gesetzliche Lohnnebenkosten) oder freiwillig bzw. tariflich bezahlt (freiwillige oder tarifliche Lohnnebenkosten)

gesetzlich Lohnnebenkosten	freiwillige oder tarifliche Lohnnebenkosten
- Sozialversicherungsbeiträge	- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, 13. Gehalt
- Lohnfortzahlungen bei Krankheiten	- Prämien
- bezahlte Feiertage	- vermögenswirksame Leistungen
- bezahlter Urlaub	- Betriebsrente

3. Standortwahl

Entscheidung für Deutschland und gegen Ausland:

- z.B.
- gute Infrastruktur
- qualifizierte Mitarbeiter
- Rechtssicherheit

4. Lohnsteuerklassen

Lohnsteuerklasse	Arbeitnehmer
Lohnsteuerklasse I	Ledige, Geschiedene, getrennt Lebende
Lohnsteuerklasse II	Alleinerziehende (unter bestimmten Voraussetzungen)
Lohnsteuerklasse III	Verheiratete (Ehegatte, der mehr verdient)
	Achtung: anderer Ehegatte in Lohnsteuerklasse V
Lohnsteuerklasse IV	Verheiratete, wenn beide etwa gleich viel verdienen
Lohnsteuerklasse V	Verheiratete (Ehegatte, der weniger verdient)
	Achtung: anderer Ehegatte in Lohnsteuerklasse III
Lohnsteuerklasse VI	Arbeitnehmer bei zweiten Arbeitsverhältnis